

Erklärung des Außenministeriums der Tschechischen Republik zur vermögensrechtlichen Fragen der Nachkriegsaussiedler (03.08.2004)

Das Außenministerium der Tschechischen Republik weiß die Tatsache zu schätzen, dass sich der deutsche Bundeskanzler zum ersten Mal in der Geschichte persönlich an dem Gedenken des Jahrestages des Warschauer Aufstandes und der Ehrung der Opfer beteiligt hat, sowie dass er sich bei dieser Gelegenheit auf grundlegende Weise zu den geschichtlichen Ereignissen des Zweiten Weltkrieges ausgesprochen hat. Das Außenministerium der Tschechischen Republik begrüßt es, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder jegliche Unterstützung der Anforderungen, die besonders im vermögensrechtlichen Bereich seitens eines gewissen Teiles der deutschen Vertriebenenorganisationen gestellt werden, ablehnte.

Das Außenministerium hält die Äußerung des Bundeskanzlers für einen sehr wichtigen Schritt im Prozess der weiteren Stärkung politischer und rechtlicher Sicherheiten der europäischen Staaten, besonders im Bezug auf gewisse Bemühungen um eine Missinterpretation der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges und um das Anzweifeln völkerrechtlicher Tatsachen, die damit verbunden sind. Eben diese Rechtssicherheit stellt den Hauptausgangspunkt zum weiteren Vertiefen der geschichtlichen Reflektion der tragischen Ereignisse dieses Krieges und zur Überwindung historischen Ballasts im Verhältnis zwischen europäischen Völkern dar.